

Leistungsauftrag

des Landes Liechtenstein

für die

Stiftung Liechtensteinisches Landesspital

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein beschliesst gestützt auf Art. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1999 über das Liechtensteinische Landesspital (LLSG) für das Liechtensteinische Landesspital folgenden Leistungsauftrag:¹

1. Leistungsgruppenkonzept

Basis für die Erteilung eines Leistungsauftrags gemäss Art. 3 LLSG ist das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren empfohlene System der Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG). Entwickelt wurden die SPLG von der Gesundheitsdirektion Zürich. Diese hat im Hinblick auf die Erteilung von Leistungsaufträgen an die Spitäler ein Konzept zur Gruppierung von Spitalleistungen zu Leistungsgruppen erarbeitet. Gemäss diesem Konzept werden alle medizinischen Leistungen einer Leistungsgruppe zugeteilt.

Die Zuteilung der medizinischen Leistungen zu den Leistungsgruppen erfolgt anhand des Schweizerischen Operationskatalogs (CHOP) und des internationalen Diagnoseverzeichnisses (ICD). Beide Klassifizierungssysteme werden periodisch angepasst. Entsprechend muss jeweils auch die Zuteilung der medizinischen Leistungen zu den Leistungsgruppen aktualisiert werden. Der Katalog der im Rahmen einer dem Landesspital zugeteilten Leistungsgruppe enthaltenen Leistung kann sich ändern.

Der von der Gesundheitsdirektion Zürich entwickelte Grouper teilt anhand der Diagnose- und Operationscodes jeden Fall eindeutig einer Leistungsgruppe zu.

¹ Er ersetzt den Leistungsauftrag vom 18. März 2008 (RA 2008/782-6642).

Die Definitionen der akutsomatischen Leistungsgruppen, die Anforderungen pro akutsomatische Leistungsgruppe sowie die Zuteilung der medizinischen Leistungen zu den Leistungsgruppen sind im Internet unter: <https://www.zh.ch/de/gesundheit/spitaeler-kliniken/spitalplanung.html> zu finden. Massgebend für die Definitionen der akutsomatischen Leistungsgruppen des vorliegenden Leistungsauftrages ist die Version 2024.6. Für «Generelle Anforderungen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie» hat die Version 2024.1 Gültigkeit. Das Dokument «Weitergehende generelle Anforderungen und Erläuterungen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie» liegt in der Version 2023.1 vor. Die genannten Dokumente sind Basis dieses Leistungsauftrages mit den folgenden Abweichungen:

- Generelle Anforderungen:
 - Die Vorgaben im Pandemiefall richten sich nach den in Liechtenstein anwendbaren rechtlichen Bestimmungen und Notfallplänen.
 - Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorgaben des Liechtensteinischen PGR ergänzende Vorschriften.
 - Die Bestimmungen betreffend Aus- und Weiterbildungsverpflichtung sind nicht anwendbar.
 - Die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach der geltenden Globalkreditvereinbarung.

- Leistungsspezifische Anforderungen:
 - Abweichungen sind im Anhang:) direkt bei der jeweiligen Leistung angeführt.

Das Landesspital ist im Rahmen des ihm auf Basis des Leistungsgruppenkonzepts erteilten Leistungsauftrages zur Erbringung von Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Leistungsaufträge erfolgt anhand des von der Gesundheitsdirektion Zürich entwickelten Groupers.

Grundsätzlich sind Vergütungen der Krankenversicherer und des Landes Liechtenstein dem Landesspital nur bei Leistungen gemäss dem erteilten Leistungsauftrag sowie bei Notfallbehandlung gemäss Ziffer 2 zu entrichten.

2. Notfallbehandlungen

Der Leistungsauftrag beschränkt sich auf die Erteilung von Leistungen für den Normalfall. Bei einem Notfalleintritt mit akut bedrohten Vitalfunktionen hat das Landesspital das Recht und die Pflicht, alle zu einer optimalen Behandlung der Patientin beziehungsweise des Patienten notwendigen Massnahmen zu ergreifen, auch wenn das Landesspital nicht über den dazugehörenden Leistungsauftrag verfügt, sofern eine Verlegung in ein über einen entsprechenden Leistungsauftrag verfügendes Spital für die Patientin oder den Patienten zur Behandlung aus medizinischer Sicht nachteilig ist oder nachteilig sein könnte. Der Entscheid darüber obliegt der verantwortlichen Ärztin bzw. dem verantwortlichen Arzt unter Berücksichtigung der Transportmöglichkeiten und der Dringlichkeit der Behandlung.

3. Generelle Vorgaben / Qualität

Die Leistungen werden gemäss etablierten Qualitätsnormen in allen Fachbereichen erbracht. Zur Steuerung und kontinuierlichen Verbesserung wird ein geeignetes Qualitätsmanagement-System (z.B. sanaCert, EFQM oder ähnliche) eingesetzt.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten haben die gleichen Bedingungen bezüglich Qualitätsnormen wie auch bezüglich Wartezeit zu gelten. Die Begleitung und Betreuung von Palliativpatientinnen und -patienten und ihrer Bezugspersonen bildet Bestandteil des Basisauftrags. Dabei haben die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten zu erfolgen und sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten zu richten.

Zur optimalen Qualitätssicherung hat das Landesspital ein CIRS («Critical Incident Reporting System») einzusetzen und sich am CIRNET («Critical Incident Reporting & Reacting Network») der Stiftung für Patientensicherheit zu beteiligen.

4. Kooperation

Das Landesspital ist in die regionale Gesundheitslandschaft einzubetten und hat Synergiepotentiale zu nutzen.

Zur qualitativen Aufwertung des Leistungsangebots und zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungserbringung kooperiert das Landesspital mit einem Zentrumsspital (vertikale Kooperation).

Die freie Spitalwahl innerhalb der Spitalplanung muss jederzeit gewährleistet sein.

Das Landesspital unterhält mit in- und ausländischen, privaten und öffentlich-rechtlichen Institutionen Kooperationen, welche geeignet sind, Qualität, Wirtschaftlichkeit oder Versorgungssicherheit zu optimieren.

Das Landesspital prüft auch Beteiligungsmodelle, welche in geeigneten Bereichen das wirtschaftliche Risiko an Dritte übertragen (z.B. shop-in-shop-Modelle).

5. Aufsicht

Das Amt für Gesundheit überprüft im Auftrag der Regierung jährlich die Einhaltung des Leistungsauftrages sowie auf Antrag vom Landesspital vorgelegte Änderungen.

Können wesentliche Anforderungen gemäss SPLG nicht mehr erfüllt werden, ist das Amt für Gesundheit umgehend zu informieren.

Das Landesspital hat dem Amt für Gesundheit alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen. Das Amt für Gesundheit behält sich vor, die Einhaltung von generellen und leistungsspezifischen Anforderungen mittels Audits oder anderer Methoden zu überprüfen.

6. Inkrafttreten, Geltungsdauer

Der vorliegende Leistungsauftrag tritt mit Genehmigung durch die Regierung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

7. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen am Leistungsauftrag bedürfen der Genehmigung durch die Regierung.

Anhang:

Leistungsauftrag Liechtensteinisches Landesspital 2024 Akutsomatik (gem. SPLG Kanton Zürich in der Version 2024.6; gültig ab 1. Oktober 2024)

Leistungsbereich	Leistungsgruppe	Liechtensteinisches Landesspital
Basispaket	BP Basispaket Chirurgie und Innere Medizin	
	BPE Basispaket für elektive Leistungserbringer	
Dermatologie	DER1 Dermatologie (inkl. Geschlechtskrankheiten)	
	DER1.1 Dermatologische Onkologie	
	DER1.2 Schwere Hauterkrankungen	
	DER2 Wundpatienten	
Hals-Nasen-Ohren	HNO1 Hals-Nasen-Ohren (HNO-Chirurgie)	
	HNO1.1 Hals- und Gesichtschirurgie	
	HNO1.1.1 Komplexe Halseingriffe (interdisziplinäre Tumorchirurgie)	
	HNO1.2 Erweiterte Nasenchirurgie mit Nebenhöhlen	
	HNO1.2.1 Erweiterte Nasenchirurgie, Nebenhöhlen mit Duraeröffnung (interdisziplinäre Schädelbasischirurgie)	
	HNO1.3 Mittelohrchirurgie (Tympanoplastik, Mastoidchirurgie, Osikuloplastik inkl. Stapesoperation)	
	HNO1.3.1 Erweiterte Ohrchirurgie mit Innenohr und/oder Duraeröffnung	
	HNO2 Schild- und Nebenschilddrüsenchirurgie	
	KIE1 Kieferchirurgie	
	Neurochirurgie	NCH1 Kraniale Neurochirurgie
NCH1.1 Spezialisierte Neurochirurgie		
NCH2 Spinale Neurochirurgie		
NCH3 Periphere Neurochirurgie		
Neurologie	NEU1 Neurologie	
	NEU2 Sekundäre bösartige Neubildung des Nervensystems	
	NEU2.1 Primäre Neubildung des ZNS (ohne Palliativpatienten)	
	NEU3 Zerebrovaskuläre Störungen	

	NEU4 Epileptologie: Komplex-Diagnostik	
	NEU4.1 Epileptologie: Komplex-Behandlung	
	NEU4.2 Epileptologie: Prächirurgische Epilepsiediagnostik	
Ophthalmologie	AUG1 Ophthalmologie	
	AUG1.1 Strabologie	
	AUG1.2 Orbita, Lider, Tränenwege	
	AUG1.3 Spezialisierte Vordersegmentchirurgie	
	AUG1.4 Katarakt	
	AUG1.5 Glaskörper/Netzhautprobleme	
Endokrinologie	END1 Endokrinologie	
Gastroenterologie	GAE1 Gastroenterologie	
	GAE1.1 Spezialisierte Gastroenterologie	
Viszeralchirurgie	VIS1 Viszeralchirurgie	1)
	VIS1.4 Bariatrische Chirurgie	
Hämatologie	HAE1 Aggressive Lymphome und akute Leukämien	
	HAE1.1 Hoch-aggressive Lymphome und akute Leukämien mit kurativer Chemotherapie	
	HAE2 Indolente Lymphome und chronische Leukämien	
	HAE3 Myeloproliferative Erkrankungen und Myelodysplastische Syndrome	
	HAE4 Autologe Blutstammzelltransplantation	
Gefäße	GEF1 Gefäßchirurgie periphere Gefäße (arteriell)	
	ANG1 Interventionen periphere Gefäße (arteriell)	
	GEFA Interventionen und Gefäßchirurgie intraabdominale Gefäße	
	GEF3 Gefäßchirurgie Carotis	
	ANG3 Interventionen Carotis und extrakranielle Gefäße	
	RAD1 Interventionelle Radiologie	
	RAD2 Komplexe Interventionelle Radiologie	
Herz	HER1 Einfache Herzchirurgie	
	HER1.1 Herzchirurgie und Gefäßeingriffe mit Herzlungenmaschine (ohne Koronarchirurgie)	
	HER1.1.1 Koronarchirurgie (CABG)	
	HER1.1.3 Chirurgie und Interventionen an der thorakalen Aorta	
	HER1.1.4 Offene Eingriffe an der Aortenklappe	

	HER1.1.5 Offene Eingriffe an der Mitral- klappe	
	KAR1 Kardiologie und Devices	
	KAR2 Elektrophysiologie und CRT	
	KAR3 Interventionelle Kardiologie (Koronar- eingriffe)	
	KAR3.1 Interventionelle Kardiologie (struktu- relle Eingriffe)	
	KAR3.1.1 Komplexe interventionelle Kardiolo- gie (strukturelle Eingriffe)	
Nephrologie	NEP1 Nephrologie (akute Nierenversagen wie auch chronisch terminales Nierenversagen)	
Urologie	URO1 Urologie ohne Schwerpunkttitel 'ope- rative Urologie'	
	URO1.1 Urologie mit Schwerpunkttitel 'ope- rative Urologie'	
	URO1.1.1 Radikale Prostatektomie	
	URO1.1.3 Komplexe Chirurgie der Niere	
	URO1.1.4 Isolierte Adrenalektomie	
	URO1.1.7 Implantation eines künstlichen Harnblasensphinkters	
	URO1.1.8 Perkutane Nephrostomie mit Des- integration von Steinmaterial	
Pneumologie	PNE1 Pneumologie	1)
	PNE1.1 Pneumologie mit spez. Beatmungs- therapie	
	PNE1.2 Abklärung zur oder Status nach Lun- gentransplantation	
	PNE1.3 Cystische Fibrose	
	PNE2 Polysomnographie	
Thoraxchirurgie	THO1 Thoraxchirurgie	
	THO1.1 Maligne Neoplasien des Atmungssys- tems (kurative Resektion durch Lobektomie / Pneumonektomie)	
	THO1.2 Mediastinaleingriffe	
Transplantationen	TPL6 Darmtransplantation	
	TPL7 Milztransplantation	
Bewegungsapparat chirurgisch	BEW1 Chirurgie Bewegungsapparat	
	BEW2 Orthopädie	
	BEW3 Handchirurgie	
	BEW4 Arthroskopie der Schulter und des Ell- bogens	
	BEW5 Arthroskopie des Knies	
	BEW6 Rekonstruktion obere Extremität	

	BEW7 Rekonstruktion untere Extremität	
	BEW7.1 Erstprothese Hüfte	2)
	BEW7.1.1 Wechseloperationen Hüftprothesen	3)
	BEW7.2 Erstprothese Knie	2)
	BEW7.2.1 Wechseloperationen Knieprothesen	3)
	BEW8 Wirbelsäulenchirurgie	2)
	BEW8.1 Spezialisierte Wirbelsäulenchirurgie	
	BEW8.1.1 Komplexe Wirbelsäulenchirurgie	
	BEW9 Maligne Knochentumore	
	BEW10 Plexuschirurgie	
	BEW11 Replantationen	
Rheumatologie	RHE1 Rheumatologie	
	RHE2 Interdisziplinäre Rheumatologie	
Gynäkologie	GYN1 Gynäkologie	
	GYNT Gynäkologische Tumore	
	GYN2 Anerkanntes zertifiziertes Brustzentrum	
	PLC1 Eingriffe im Zusammenhang mit Transsexualität	
Geburtshilfe	GEBH Geburtshäuser (≥ 36 0/7 SSW)	
	GEBS Hebammenbegleitete Geburtshilfe am/im Spital	
	GEB1 Grundversorgung Geburtshilfe (≥ 35 0/7 SSW und GG 2000g)	
	GEB1.1 Geburtshilfe (≥ 32 0/7 SSW und GG 1250g)	
	GEB1.1.1 Spezialisierte Geburtshilfe	
Neugeborene	NEOG Grundversorgung Neugeborene Geburtshaus(≥ 36 0/7 SSW und GG 2000g)	
	NEO1 Grundversorgung Neugeborene (≥ 35 0/7 SSW und GG 2000g)	
	NEO1.1 Neonatologie (≥ 32 0/7 SSW und GG 1250g)	
	NEO1.1.1 Spezialisierte Neonatologie (≥ 28 0/7 SSW und GG ≥1000g)	
	NEO1.1.1.1 Hochspezialisierte Neonatologie (< 32 0/7 SSW und GG < 1500g)	
(Radio-) Onkologie	ONK1 Onkologie	1)
	RAO1 Radio-Onkologie	
	NUK1 Nuklearmedizin	
Schwere Verletzungen	UNF1 Unfallchirurgie (Polytrauma)	
Querschnittbereiche	KINM Kindermedizin	
	KINC Kinderchirurgie	

KINB Basis-Kinderchirurgie	
KAA Kinderanästhesie "A"	
KAB Kinderanästhesie "B"	
KAC Kinderanästhesie "C"	
KAD Kinderanästhesie "D"	
GER Akutgeriatrie Kompetenzzentrum	
PAL Palliative Care Kompetenzzentrum	
AVA Akutsomatische Versorgung Abhängigkeitskranker	
ISO Sonderisolierstation (GDK-Beschluss)	



Leistungsauftrag unbefristet

Leistungsauftrag befristet bis 31.12.2025

Abweichungen von Anforderungen gemäss SPLG

Erfüllung über Kooperationsvereinbarung

- 1) möglich
Mindestfallzahlen pro Operateurin / Operateur möglich
- 2) teurer möglich
- 3) Einschränkung auf Nachbehandlungen aus Erstoperationen und kleine Wechseleingriffe